



Brüssel, den 9. Februar 2015
(OR. fr)

6058/15

COAFR 57
CSDP/PSDC 76
POLMIL 18
PESC 154
COHAFA 15
COHOM 25
ACP 28

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Delegationen

Nr. Vordok.: 5962/15

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

Der Rat hat die in der Anlage enthaltenen Schlussfolgerungen des Rates angenommen.

Schlussfolgerungen des Rates zur Zentralafrikanischen Republik

1. Die Europäische Union unterstützt weiterhin entschlossen einen nachhaltigen Prozess der Krisenüberwindung in der Zentralafrikanischen Republik. Die vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gebilligten Vereinbarungen von Libreville im Januar 2013, von N'Djamena im April 2013 und von Brazzaville im Juli 2014 bleiben der unabänderliche Bezugsrahmen für alle nationalen, regionalen und internationalen Akteure. Die EU bekräftigt ihre uneingeschränkte Unterstützung für die Übergangsregierung und begrüßt deren enge Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen, der Afrikanischen Union und der Wirtschaftsgemeinschaft der zentralafrikanischen Staaten (ECCAS). Sie ruft dazu auf, den auf Initiative der Übergangspräsidentin und mit Unterstützung des Mediators für die Zentralafrikanische Republik geführten politischen Prozess fortzusetzen, wobei der vom Sicherheitsrat gesteckte Rahmen, einschließlich der gegen einzelne Personen verhängten restriktiven Maßnahmen, gewahrt werden muss. In diesem Zusammenhang ruft die EU alle Akteure in der Zentralafrikanischen Republik sowie alle Länder in der Region zur Zusammenarbeit mit dem Sanktionsausschuss des Sicherheitsrats auf. Die EU begrüßt die entschlossene Haltung der ECCAS bei der Konzertierung in Addis Abeba vom 31. Januar 2015 gegenüber jeglichem Vorgehen, das die laufenden Bemühungen der internationalen Gemeinschaft zur Wiederherstellung des Friedens, der Sicherheit und der Stabilität in der Zentralafrikanischen Republik untergraben könnte. Das Forum von Bangui stellt einen entscheidenden Schritt in diesen Bemühungen dar. In dieser Hinsicht begrüßt die EU, dass seit dem 21. Januar inklusive Konsultationen mit der Bevölkerung über die Werte Frieden, Dialog und Versöhnung stattfinden. Die zentralafrikanischen Bürger müssen sich diesen Prozess vollständig zu eigen machen.

2. Die EU begrüßt die Bemühungen der internationalen Truppen, MINUSCA, Sangaris und EUFOR RCA, die vor Ort zusammenarbeiten, um die Zivilbevölkerung zu schützen und zur Stabilisierung des Landes beizutragen. Trotz dieser Fortschritte ist die Lage nach wie vor prekär. In diesem Zusammenhang verurteilt die EU nachdrücklich die jüngsten Entführungen in Bangui. Die EU ist besonders darüber besorgt, dass der ordnungsgemäße Verlauf der Konsultationen vor Ort im Rahmen des Versöhnungs- und Friedensprozesses behindert wird, insbesondere im Zentrum und Nordosten des Landes. Die Gewalt der bewaffneten Gruppen stellt eine Bedrohung für die zentralafrikanische Bevölkerung, den Staat und seine territoriale Unversehrtheit dar.
3. Die EU befürwortet weiterhin die Suche nach einer Lösung für eine wirksame und dauerhafte Beendigung der Feindseligkeiten. Die bewaffneten Gruppen in der Zentralafrikanischen Republik werden aufgefordert, sich an diesem Prozess zu beteiligen, indem sie den Rahmen des Übergangs und die Grundsätze der Bekämpfung der Straflosigkeit von Verantwortlichen schwerer Verbrechen gegen das Völkerrecht achten. Die EU ruft die Übergangsbehörden und sämtliche Länder der Region auf, weiterhin mit dem Internationalen Strafgerichtshof zusammenzuarbeiten.
4. Wenn das Mandat der europäischen Operation EUFOR RCA am 15. März 2015 endet und ihre Mission in die Hauptstadt zur Stabilisierungsmission der Vereinten Nationen in der Zentralafrikanischen Republik (MINUSCA) verlegt wird, wird für die Dauer eines Jahres eine neue, am 19. Januar 2015 eingesetzte militärische Mission des Rates der EU (EUMAM RCA) vom in Bangui entsandt, um die Zentralafrikaner in enger Abstimmung mit der MINUSCA im Rahmen ihres Mandats im Bereich der Reform des Sicherheitssektors zu unterstützen. EUMAM RCA wird der zentralafrikanischen Regierung bei der Reform der zentralafrikanischen Streitkräfte (FACA) im Hinblick auf Umwandlung in eine professionelle Armee, die demokratische Verantwortung übernimmt und die gesamte Nation repräsentiert, mit Fachwissen auch zu geschlechterspezifischen Fragen und Menschenrechtsfragen zur Seite stehen. Der Rat wird die Einleitung dieser neuen GSVP-Mission, die ihre erste Einsatzfähigkeit am 1. März 2015 erreichen dürfte, zu billigen haben. Die EU betont, dass der Kräfteaufwuchs der EUMAM RCA daher zügig beendet werden muss. Die EU begrüßt die gute Zusammenarbeit mit den zentralafrikanischen Behörden und den anderen Partnern vor Ort, insbesondere den VN.

5. Der Übergang in der Zentralafrikanischen Republik sollte mit gut organisierten, freien, fairen und glaubwürdigen Präsidentschafts- und Parlamentswahlen abgeschlossen werden. In diesem Zusammenhang ruft die EU die betroffenen Behörden auf, die für den Wahlprozess unverzichtbaren Informationen bereitzustellen, insbesondere die Modalitäten für die Durchführung der Wahlverfahren, um unter Einhaltung des Zeitplans für die Wahlen alle Akteure mobilisieren zu können. Vor diesem Hintergrund bekräftigt die EU ihre Bereitschaft, unverzüglich ihren Beitrag zu den Wahlen in der Zentralafrikanischen Republik im Rahmen des Unterstützungsprogramms der VN zu leisten, und ersucht die Übergangsbehörden, mit Unterstützung der VN aktiv nach weiteren Gebern zu suchen.
6. Die EU ist weithin sehr besorgt über die humanitäre Lage in der Zentralafrikanischen Republik. Sie ist insbesondere besorgt über das Schicksal der vertriebenen und im Landesinneren isolierten Bevölkerung sowie der Flüchtlinge, die sich in den Nachbarländern aufhalten. Die EU verurteilt die schweren und wiederholten Übergriffe bewaffneter Gruppen auf die Zivilbevölkerung und die humanitären Helfer. Die Bedürfnisse sind weiterhin enorm, und so muss die Mobilisierung von Gebern fortgesetzt und intensiviert werden.
7. Im Bewusstsein der großen Schwierigkeiten, mit denen die Zentralafrikanische Republik im Bereich der Ressourcen konfrontiert ist, arbeitet die EU gemeinsam mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) und den zentralafrikanischen Behörden daran, schrittweise einen ausgeglichenen Haushalt für die Zentralafrikanische Republik zu erzielen, der wegen seiner Bedeutung für das gute Funktionieren der grundlegenden Dienste des Staates erforderlich ist.